

Kurzfaktenpapier Bundeshaushalt 2025

Arbeitsmarktpolitik

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2024 stehen für die Verwaltung der Jobcenter und für die Förderung von Eingliederung in Arbeit € 10,55 Milliarden zur Verfügung.

Der Bedarf für das Jahr 2025 liegt bei mindestens € 10,55 Milliarden.

Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 sind nur € 9,3 Milliarden vorgesehen.

Es fehlen also mindestens € 1,25 Milliarden im Entwurf des Bundeshaushalts.

Demokratieförderung

Programm „Demokratie leben“

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Jahr 2024 stehen € 182 Millionen zur Verfügung.

Der Bedarf für das Jahr 2025 liegt mindestens bei € 182 Millionen.

Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 sind € 182 Millionen vorgesehen. Dies ist zunächst zufriedenstellend. Angesichts Preissteigerungen und wachsender Aufgaben, ist diese Mittelausstattung aber knapp bemessen und muss in den kommenden Jahren steigen.

Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Im Jahr 2024 stehen samt Restmittel € 17 Millionen zur Verfügung.

Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 sind ebenso € 17 Millionen vorgesehen. Ab 2026 bis zum Ende der Förderperiode 2029 sind zudem Verpflichtungs-ermächtigungen von jährlich € 10,56 Millionen eingestellt.

Der jährliche Bedarf von € 17 Millionen ist in der mittelfristigen Finanzplanung jedoch nicht abgebildet was zu einer Reduzierung der Förderung und zu einer Verringerung der Anzahl der geförderten Projekte im Vergleich zur aktuellen Förderperiode führen würde. Die mittelfristige Finanzplanung muss daher auf € 17 Millionen/jährlich angepasst werden.

Bislang unklar ist zudem, ob die Koordinierenden Träger noch gefördert werden und damit eine wesentliche strukturelle Förderung der Projekte überhaupt noch möglich sein wird.

Familienferienstätten

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Jahr 2024 stehen im Bautitel für gemeinnützige Familienferienstätten und für die Förderung der Verwaltungskosten für die Personalstellen der BAG Familienerholung € 1,8 Millionen zur Verfügung.

Der Bedarf für das Jahr 2025 dürfte angesichts der Kosten und Preissteigerungen für Baukosten und für Personal höher liegen als bei € 1,8 Millionen.

Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 sind keine Mittel vorgesehen. Die komplette Streichung der Mittel würde dazu führen, dass Familienferienstätten notwendige Sanierungen nicht durchführen können. Es ist zu befürchten, dass Länder und Kommunen sich ebenfalls aus der Finanzierung zurückziehen und Ferienstätten schließen müssen.

Freiwilligendienste

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Jahr 2024 stehen für den FWD-Jahrgang 2023/24 und 24/25 € 329,88 Millionen zur Verfügung.

Die Bedarfe für 2025 ff. liegen aufgrund der seit Jahren ausstehenden Preisanpassungen für Tagungshäuser etc. bei über € 329,88 Millionen. Das Parlament und das zuständige Ministerium müssen zudem eine „Verpflichtungs-ermächtigung“ erteilen. Das bedeutet, sie erlauben der Verwaltung, auch für die Zeit nach 2026 Geldmittel fest zuzusagen. Da sich die Freiwilligendienstprogramme über mehr als ein Jahr erstrecken, betrifft die Finanzierung immer zwei Haushaltsjahre gleichzeitig.

Im Entwurf für den Bundeshaushalt 2025 sind € 289,88 Millionen vorgesehen. Im Regierungsentwurf fehlen also € 40 Millionen für das Jahr 2025. Mit Hilfe von im Haushaltsentwurf eingestellten Verpflichtungs-ermächtigungen, die in das Jahr 2026 reichen, wird im Haushaltsentwurf zwar Bezug auf die seit langem geforderte Überjährigkeit der Freiwilligendienste genommen (hier der Jahrgang 2025/26). Dies gibt den Trägern über den Jahreswechsel 24/25 mehr Planungssicherheit. In der operativen Bearbeitung reichen die Mittel jedoch zunächst lediglich bis ins Frühjahr - obwohl die Freiwilligendienst-Vereinbarungen bis in den Sommer laufen.

Förderung von Wohlfahrtsverbänden

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Jahr 2024 stehen € 20,16 Millionen zur Verfügung.

Der Bedarf für das Jahr 2025 liegt angesichts der Personalkostensteigerungen bei mindestens € 27,4 Millionen. Eine regelmäßige Dynamisierung ist zudem notwendig.

Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 sind € 20,16 Millionen vorgesehen – es sind also im Regierungsentwurf € 7,3 Millionen zu wenig eingeplant.

Digitalisierung:

Im Jahr 2024 stehen € 2,8 Millionen zur Verfügung.

Der Bedarf für das Jahr 2025 liegt bei mindestens € 3,5 Millionen.

Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 sind gleichbleibende Mittel wie im Jahr 2024 vorgesehen.

Migration/Integration

Migrationsberatung:

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Für das Jahr 2024 erfolgte eine Kürzung von € 81,5 auf € 77,5 Millionen.

Der Bedarf für das Jahr 2025 liegt bei mindestens € 81,5 Millionen.

Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 sind € 77,5 Millionen vorgesehen – also gleich hohe Mittel wie im Jahr 2024 und wie in diesem Jahr um € 4 Millionen zu wenig. Zudem ist im Entwurf eine Verpflichtungs-ermächtigung bis 2028 aufgenommen, die eine etwas längerfristige Perspektive ermöglicht (die jedoch bis 2028 auf einen deutlich zu geringen Betrag abgeschmolzen wird).

Psychosoziale Unterstützung Geflüchteter:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Für das Jahr 2024 erfolgte eine Kürzung auf € 13,14 Millionen.

Der Bedarf für das Jahr 2025 liegt bei € 27,0 Millionen.

Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 sind € 7,14 Millionen vorgesehen, es wird hier also um die Hälfte gekürzt, es fehlen für 2025 rund € 20,0 Millionen.

Unabhängige Asylverfahrensberatung:

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Im Jahr 2024 stehen € 25 Millionen zur Verfügung.

Der Bedarf für das Jahr 2025 liegt wie schon in diesem Jahr bei € 40 Millionen 12

Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 sind € 25 Millionen vorgesehen. Es sind also wie im Jahr 2024 € 15 Millionen zu wenig eingeplant.

Integrationskurse

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Im Jahr 2024 stehen € 1 Milliarde zur Verfügung.

Der Bedarf für das Jahr 2025 ist mindestens gleichbleibend wie 2024.

Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 sind nur € 500 Millionen vorgesehen.

Kindergrundsicherung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Jahr 2024 stehen für die Einführung einer Kindergrundsicherung € 100 Millionen Planungs- und Umsetzungsmittel zur Verfügung. Dies lässt wenig bis keinen Spielraum für inhaltliche Anpassungen im Kindergrundsicherungsgesetz. Selbst die kleinteiligeren Verbesserungsteile des aktuellen Gesetzesentwurfes (z.B. Abschaffung Kindergeldübertrag, verbesserte Anrechnungsquote im SGB II) sind damit absehbar nicht mehr finanzierbar.

Eine armutsfeste Kindergrundsicherung setzt eine Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums und einen Systemwechsel hin zu einer Leistungszusammenführung voraus. Im Jahr 2025 sowie in den Folgejahren werden dafür deutlich mehr Mittel benötigt. Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 sind jedoch keine Mittel zur Weiterentwicklung der Kindergrundsicherung veranschlagt. Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 sind vorgesehen:

eine Erhöhung der Mittel für Kinderzuschlag und Kindergeld von € 2,75 Milliarden auf € 3,77 Milliarden; eine Anpassung der Kindersofortzuschlags von derzeit € 20,0/Monat auf € 25,0/Monat; eine Erhöhung des Kindergelds von derzeit € 250,0/Monat auf € 255,0/Monat; die Erhöhung des Kinderfreibetrags um € 60,0.

Die vorgesehenen Maßnahmen für 2025 wirken aus Sicht der Diakonie Deutschland nicht nachhaltig gegen Kinderarmut. Sie vergrößern dagegen erneut die mögliche Nettoentlastung wohlhabender Familien gegenüber Familien mit weniger Einkommen deutlich. Die Tendenz, dass sich Lebensverhältnisse auseinanderentwickeln, wird damit verschärft.

Müttergenesung, Investitionen

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Im Jahr 2024 stehen € 5,9 Millionen zur Verfügung.

Der Bedarf liegt im Jahr 2025 angesichts der allgemeinen Kostensteigerungen und aufgrund des bereits bestehenden Investitionsstaus auf mind. € 10 Millionen.

Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 sind € 3,3 Millionen vorgesehen – das sind 2,6 Millionen weniger als im Jahr 2024.

Kontakt:

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V., Ebhardtstraße. 3 A, 30159 Hannover, Ansprechpartnerin: Dr. Ulrike Single 0511 3604 -402, ulrike.single@diakonie-nds.de